

# Naturschutz und Landschaftspflege Positionen für die Hess. Landtagswahl 2018

Die hessische Bevölkerung fordert den Erhalt der Lebensgrundlagen des Menschen, wie Artenvielfalt, gesunde Nahrungsmittel und sauberes Wasser immer stärker ein.

Der Erhalt der Lebensgrundlagen durch ernst genommenen Naturschutz und hochwertige Landschaftspflege schaffen qualifizierte Arbeitsplätze für viele Menschen.

Die Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. **HVN.L** ist die Interessenvertretung der Kolleginnen und Kollegen des beruflichen Naturschutzes.



Abbildung: Anne Koszela und Nina Thomas

## Unsere Mitglieder tragen dazu bei

- **natürliche Ressourcen verantwortungsvoll zu nutzen**
- **Artenvielfalt in der Fläche zu fördern**
- **Landschaft durch Planung zu erhalten**
- **Lebensqualität in den Siedlungsräumen zu erhöhen.**

Hierfür engagiert sich ein ganzes Berufsfeld u.a. aus der Landschaftsarchitektur, der Biologie, den Umweltwissenschaften, dem Ingenieurwesen, den Agrarwissenschaften, der Forstwirtschaft, aus Kommunen, Planungsbüros und Verwaltung.

Natur und Landschaft sind dabei keine Randthemen sondern stehen aufgrund ihres Wertes und ihrer Bedeutung im Zentrum jeder Entscheidung.

Werte erkennen			
A. Natur- ressourcen	B. Artenvielfalt: Flora, Fauna, Biotope	C. Landschaft	D. „Grüne“ Siedlung
			
<p>Lebensgrundlage</p> <p>Nahrungs- grundlage</p> <p>Ökosystemleistung</p> <p>Selbstregulierung</p>	<p>Biologische Vielfalt</p> <p>Genressource</p> <p>Stabilität</p> <p>Naturerlebnis</p> 	<p>Wildnis</p> <p>Kulturlandschaft</p> <p>Heimatgefühl</p> <p>Erholung</p>	<p>Identifikation</p> <p>Gesundheit</p> <p>Aufenthaltsqualität</p> <p>Ökosystemleistung</p>
Politische Argumente			
<p>Guter Boden für gesunde Ernährung</p> <p>Sauberes Grundwasser für alle</p> <p>Schutz vor Hochwasser</p> <p>Unterstützung des angestrebten CO<sub>2</sub>-Einsparungszieles</p> <p>Kostenfreie Regulierungsleistung</p>	<p>Anpassung an sich verändernde Umweltsituationen</p> <p>Resilienz</p> <p>Bestäuberleistung</p> <p>Natürliche Schädlingsbekämpfung</p> <p>Erhalt der Schöpfung</p>	<p>Sehnsucht nach Ursprünglichkeit erfüllen</p> <p>Heimat schafft regionale Bindung in einer globalen Welt</p> <p>Tourismus ist Wirtschaftskraft</p> <p>Stärkung der ländlichen Räume</p> <p>Ort für Work-Life-Balance</p>	<p>Städte sozial und ökologisch stabilisieren</p> <p>Gesunde Bevölkerung in einer „grünen“ Stadt</p> <p>Kulturelles „grünes“ Erbe erhalten</p> <p>Naturerfahrung in der Stadt</p> <p>Klimaausgleich und Klimaanpassung</p>
Zielerreichung			

# Unsere Ziele/ Forderungen

## A. Natürliche Ressourcen verantwortungsvoll nutzen

Langes und gesundes Leben ohne ausreichende und vielfältige Naturressourcen ist nicht möglich. Sie übernehmen Ökosystem- und Regulierungsleistungen, wie Hochwasserschutz oder die Bindung von CO<sub>2</sub>, die entweder nicht oder nur mit hohem technischen Aufwand und entsprechend hohen Kosten anderweitig erbracht werden können. Aus diesem Grund setzt sich die HVNL für den Erhalt und die Nutzung von gesundem und stabilem Boden, sauberem Grund- und Oberflächenwasser, einer schadstoffarmen Luft und der größtmöglichen Reduktion der Klimaerwärmung ein. Dazu zählt auch die Vermeidung von Abfällen insbesondere Plastik, was in der Natur zu erheblichen Belastungen führt.

1. Die HVNL fordert eine grundlegende Änderung der Nutzung der Agrarlandschaft um den Rückgang der Biodiversität in der Agrarlandschaft aufzuhalten. Dies gelingt durch:
  - 1.1. Landwirtschaftliche Flächenförderung nur noch für gesamtgesellschaftlich gewünschte Agrarumweltmaßnahmen;
  - 1.2. Verstärkung der Beratung zu Agrarumweltmaßnahmen
  - 1.3. Verbesserung der Ausbildung durch ein eigenes Fach Naturschutz und Ökologie in den landwirtschaftlichen Fachschulen;
  - 1.4. Ergreifung der Initiative zur Modernisierung der „guten fachlichen Praxis“ unter Schonung der Naturressourcen (z.B. Bienen- und Insektenschutz, Verzicht auf Plastikfolie, Stickstoffsteuer, Verzicht auf Neonikotinoide);
  - 1.5. Weitere intensive Förderung des ökologischen Landbaus und damit die Erreichung des 20 %-Ziels in der kommenden Legislaturperiode (13,5 % der Landesfläche Hessens wird schon jetzt ökologisch bewirtschaftet);
  - 1.6. Stärkung der Betriebe mit extensiver Weidewirtschaft zur Stärkung der Landschaftspflege;
  - 1.7. Konsequente Einhaltung der wasserrechtlichen Abstandsregeln von 5 m im Innenbereich und 10 m im Außenbereich an Gewässern I. und II. Ordnung, ohne Ausnahmen.
2. Harmonisierung der „Umwelt“-Rechtsbereiche untereinander (Boden-, Bau- und Naturschutzrecht).
3. Beschleunigung der konsequenten Umsetzung von Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie mit entsprechender 100%-Förderung.
4. Vermeidung des Bodenverlusts, mittelfristig (bis 2030) unter 1 ha am Tag in Hessen, langfristig Netto-Null (2050). Dabei ist die Entsiegelung von nicht mehr genutzten Flächen und Bauten durch Förderprogramme attraktiver zu machen.
5. Niedermoor- und Moorstandorte sowie „grüne“ Infrastruktur, wie Hecken und Bäume sind als CO<sub>2</sub>-Speicher zu schützen.
6. Im Staatswald und damit für den Landesbetrieb Hessen-Forst ist die Bewirtschaftung nach FSC-Kriterien auf 100 % der Flächen sicher zu stellen.

## B. Artenvielfalt in der Fläche fördern

Der Erhalt der biologischen Vielfalt aller Arten und Lebensräume in Agrar-, Forst-, Wasser- und Siedlungslandschaften stellt eine unverzichtbare Aufgabe um ihrer selbst willen dar. Nur durch die Vielfalt der Ökosysteme können sich immer wieder neue Formen der Anpassung an sich verändernde Umwelteinflüssen finden. Die Kosten für externe Bestäuberleistungen, Schädlingsbekämpfung oder CO<sub>2</sub>-Bindung sind im Gegensatz zur unentgeltlichen Arbeit der Natur immens. Ebenso stellt das Naturerlebnis einen wichtigen Faktor für die Freizeitgestaltung und der Gesundheitsvorsorge dar.

Die Natura 2000-Schutzgebietskulisse stellt mit ca. 20 % der Landesfläche einen wesentlichen Kern aller Naturschutzanstrengungen dar. Die verfolgten Schutzziele können derzeit aufgrund fehlender Fachplanungen, aber insbesondere aufgrund fehlenden Personals nicht umgesetzt oder erreicht werden. Die Qualität der Gebiete verschlechtert sich stetig. Die mangelnde Zielerreichung in den Natura 2000 Gebieten ist auch eine Folge des freiwilligen Vertragsnaturschutzes.

Das Millionenschwere volkswirtschaftliche Eigentum der Kompensationsflächen befindet sich in einem sehr schlechten qualitativen Zustand. Das Ziel, einen Ausgleich für Naturzerstörung darzustellen, wird verfehlt.

Deshalb fordert die HVNL

1. Die Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie.
2. Das Land Hessen setzt sich auf EU- und Bundesebene für die Einrichtung eines EU-Naturschutzfonds ein, um unabhängig von Ressortverteilungskämpfen ausreichende Finanzmittel für den Naturschutz bereitstellen zu können.
3. Schutz der national bedeutsamen Arten.
4. Erarbeitung von 20 Artenhilfskonzepten pro Jahr und Finanzierung der dafür notwendigen Hilfsmaßnahmen, einschließlich der Verantwortungsarten.
5. Die landwirtschaftlichen Förderprogramme sind mit den Zielen der Biodiversitätsstrategie eng abzustimmen.
6. Extensives Grünland ist zu erhalten und auszuweiten.
  - 6.1. Zu intensive Tierhaltung ist zu unterbinden.
  - 6.2. Extensive Tierhalter und Beweidungsprojekte sind zu fördern.
7. Um Arten und Lebensraumtypen in einen günstigen Erhaltungszustand versetzen zu können sind Landschaftspflegeverbände in allen Kreisen zu gründen. Als weitere Aufgabe ist die Umsetzung der Maßnahmenplanungen der Natura-2000-Gebiete dort zu verankern. Hierzu ist eine finanzielle Förderung nach Fläche auf Dauer vorzusehen. Die Landschaftspflegeverbände sind so zu gründen, dass weitere Aufgaben hinzukommen können.
8. Erhalt von artenreichen Säumen und Rainen als linienhafte Biotopvernetzung entlang von Straßen, Wegen, Bahntrassen, Deichen und Gräben (Schutz von öffentlichem Eigentum).
9. Erhalt und Neuschaffung von Landschaftselementen mit dem Ziel, ein funktionierendes Biotopverbundsystem auf der gesamten Landesfläche aufzubauen, das einen Austausch von Populationen untereinander möglich macht.
10. Beteiligung Hessens am Bundesprogramm Wiedervernetzung durch Personalisierung und Finanzierung.

11. Die gesamte Naturschutzverwaltung ist mit aktuellen und kompatiblen Erfassungsprogrammen auszustatten. Daneben ist eine anwendungsfreundliche und verlässliche Datengrundlage zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen bis 2020 zu schaffen und sicher zu stellen. NATUREG und NATIS sind zu ersetzen.
12. Die derzeitige Gebührenordnung, die Kommunen und Kommunalverbänden beim Erwerb von aktuellen Art- oder Lebensraumtypen-Daten Kosten in Rechnung stellt, ist unverzüglich zu ändern. Kommunen handeln auf Weisung des Landes und liefern selbst Daten.
13. Die Vollzugskontrolle von Kompensationsmaßnahmen sowohl im kommunalen Bereich, als auch bei Landesprojekten muss intensiviert und ein konsequentes Monitoring muss eingeführt/ verbessert werden.
14. Das Ordnungsrecht ist zu erweitern. Insbesondere die Natura 2000-Gebiete sind mit Ge- und Verboten auszustatten. Allein vertragliche Regelungen führen nicht zum Ziel und sind sehr zeitaufwändig. Ergänzend dazu sind Nutzerleistungen in den Natura 2000 Gebieten auskömmlich zu bezahlen.
15. Die Holzernte in der Brut- und Setzzeit (01. März bis 30 September) ist zu verbieten, da trotz Kontrollen zu viele Fortpflanzungsstätten aufgrund der besonderen Kontrollschwierigkeiten (Höhe, Laub, Unzugänglichkeit) verloren gehen.

## C. Landschaft durch Planung erhalten

Der Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie, die aktuell von jedem Einzelnen nach bestem Wissen und Gewissen mit Maßnahmen belebt wird, mangelt es an einer planerischen Grundkonzeption. Eine Abstimmung der Projekte auf kommunaler Ebene zwischen den verschiedenen Akteuren, wie der Landwirtschaft, den Kommune, den Verbänden und der Bürgerschaft kann aktuell nicht geleistet werden. Sollte es zu einer flächendeckenden Einführung von Landschaftspflegeverbänden kommen, sind auch hier Planungskonzepte für die Steuerung und Lenkung von Pflegemaßnahmen erforderlich.

Die HNVL fordert

1. Das Hessische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) soll überarbeitet, Standardabsenkungen zum Bundesnaturschutzgesetz aufgehoben, landesrechtliche Spielräume zugunsten des Naturschutzes genutzt und dabei die Partizipations- und Verbandsrechte gestärkt werden.
2. Die Einführung einer modernen Landschaftsplanung, die auf aktuell veränderte Werte und Ziele angepasst ist. Durch die von der Hochschule Kassel in den letzten Jahren bereits beispielhaft entwickelte Modularisierung liegt eine moderne Landschaftsplanung vor, die auf Umsetzung wartet.
3. Die Umsetzung einer integrativen und aktuellen Landschaftsplanung auf allen drei Verwaltungsebenen unter Beachtung aktueller Fachthemen, wie Klimaanpassung, Biologische Vielfalt, Erholungsvorsorge, Ökosystemleistungen und Erzeugung regenerativer Energien und zur Wahrung der Identität der Hessischen Landschaften in ihrer Strukturvielfalt.
4. Auf der Ebene der Regierungspräsidien wieder Naturschutzbeiräte einzurichten um dort laufende Verfahren transparent begleiten zu können.

5. Die Einrichtung weiterer Großschutzgebiete, wie die UNESCO-Biosphärenregion Taunus-Rhein-Main.
6. Die Beteiligung an EU-Förderprogrammen wie Life o.Ä. zur Stärkung des Naturschutzgedankens in der Fläche.
7. Die Fläche von Wildnisgebieten zu vergrößern.
8. Zur Stärkung des ländlichen Raumes die Erholungslandschaften in ihrer naturnahen und kulturhistorischen Ausprägung zu erhalten.
9. Die Schaffung eines Angebots an stadtnahen naturnahen Flächen für die Erholungs- und Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung.
10. Die HVNL fordert die Deiche als Biotopvernetzungselemente anzuerkennen und zu fördern. Auf eine Fällung von Altbäumen im 10m-Streifen der Deiche ist zu verzichten.
11. Die Einführung von KuLADig (Kultur.Landschaft.Digital) zur Erfassung unserer Kulturlandschaften im ganzen Land Hessen als qualifizierte Datenbank der Umweltbeobachtung.

## **D. „Grüne“ Lebensqualität in den Siedlungsräumen erhöhen**

Siedlungsräume, in Städten ebenso wie auf dem Land, stehen vor großen Herausforderungen. Ob Zuzug oder Abwanderung, Integration von neuen MitbürgerInnen, Erhalt von Infrastrukturen, Klimawandel oder die Anpassung an neue technische Entwicklungen - Kommunen sollen lebenswert, gesundheitsfördernd und attraktiv für alle Generationen und Kulturen sein. Stadtnatur kann einen bedeutenden Beitrag zur Kompensation aktueller und künftiger Problemstellungen leisten. Begrünungsmaßnahmen und große, zusammenhängende Freiflächen helfen nachweislich gegen die Überhitzung von Städten. Der Erhalt und die fachkundige Pflege von Grünflächen fördert die Artenvielfalt in der Stadt. Naturnahe Auengebiete und Konzepte für das Regenwassermanagement dienen dem Hochwasserschutz.

Die Deckung des in Städten und Metropolregionen steigenden Bedarfs an Wohnbau- und Infrastrukturf lächen funktioniert nur über die Inanspruchnahme von innerstädtischen Freiflächen. Konflikte sind vorprogrammiert: Zum einen braucht die wachsende Bevölkerung die entsprechende Versorgung mit öffentlichen Freiräumen zu Erholungszwecken, zum anderen ist das Bewusstsein der Städter für Themen wie die Klimawandel oder Insektensterben gewachsen.

Die HVNL fordert

1. Für alle Städte und Gemeinden sind integrierte Entwicklungskonzepte zu erarbeiten, die „grüne“ Themen auch in ihrem Wert und ihrer Ökosystemleistung schätzen.
2. Grünflächen sind multifunktional anzulegen oder bedarfsgerecht zu erneuern. Baum- und Artenschutz müssen hierbei Berücksichtigung finden, damit Naturerfahrung in der Stadt möglich bleibt und wird.
3. Siedlungsräume sind an die Klimaveränderung durch „grüne“ Maßnahmen anzupassen.
4. Für kleinere Kommunen sind unterstützende Beratungseinheiten bereitzustellen.

5. Förderung einer ökologisch aufwertenden Pflege der öffentlichen Grünflächen z.B. durch die Einführung eines Parkcents, um die Mehrkosten aufzufangen.
6. Balance zwischen Freifläche und Wohnungsbau zur Sicherung eines guten sozialen Gefüges.

## **E. Zielerreichung durch ausreichend qualifiziertes Personal und Geld sowie einer transparenten Struktur**

Der Naturschutz leistet einen ausschlaggebenden Beitrag für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen. Hierbei handelt es sich um eine Staatsaufgabe und hat eine entsprechende Bedeutung. Bei einer stetig komplexer werdenden Nutzung von Natur und Landschaft, einschließlich des Siedlungsraums, kann Naturschutz seine Aufgaben nur erfüllen, wenn er sich auf Augenhöhe mit den anderen Fachverwaltungen in Bezug auf Mittelausstattung und Personal befindet. Nur dann sind schnelle, fundierte und innovative Einschätzungen der jeweiligen Sachverhalte, Mut für pragmatische Lösungen und die Umsetzung aktueller Förderprogramme möglich.

Die Verteilung der Aufgaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege sind nach der Kommunalisierung der Landwirtschaftsbehörden sehr unterschiedlich erfolgt. Eine Koordination über mehrere Ebenen seitens des Ministeriums ist kaum möglich.

Die Koordinierung, Steuerung und Kontrolle der gleichen Aufgabenerfüllung sowohl im Naturschutz wie in der Landespflege kann aktuell nicht mehr erfüllt werden.

Daher fordert die HVNL:

1. Eine Bedarfsanalyse der Naturschutzverwaltung und anschließender Strukturierung mit Personal und aktueller Technik. Das Land soll durch Entwicklung eines Personalschlüssels darauf hinwirken, dass die Naturschutzbehörden auf kommunaler Ebene annähernd vergleichbar mit Personal und Sachmitteln ausgestattet sind, um somit die Funktionsfähigkeit und die Qualität der Arbeitsergebnisse zu gewährleisten.
2. Zur Unterstützung der Naturschutzbehörden auf allen drei Ebenen sind folgende „Beratungseinrichtungen“ des Landes wir folgt zu verstärken:
  - .1 Schaffung von mind. 5 zusätzlichen Personalstellen bei der Fachabteilung Naturschutz in der Hessischen Landesanstalt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG);
  - .2 Schaffung von mind. 5 zusätzlichen Personalstellen bei der Staatlichen Vogelschutzwarte Hessen für die in Hessen anstehenden Aufgaben und die Betreuung der Artenhilfskonzepte und deren Umsetzung.
1. Die Personalausstattung- und –entwicklung ist analog zu den gestiegenen Aufgabenfeldern auf allen Ebenen der Naturschutzverwaltung anpassen. Die Finanzressourcen für die Umwelt (Natur- Biotop- und Artenschutz, Wasser und Boden) ausbauen. Dazu zählen zusätzliche Personalstellen, wie auch Sachmittel.
2. Den Generationenwechsel im gehobenen technischen Dienst in der Verwaltung „Landespflege“ frühzeitig mit entsprechenden Ausbildungsstellen einzuleiten.
3. Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Verwaltungsebenen und den Regionen ist zu fördern.
4. Die naturschutzrelevanten Aufgaben sind derzeit auf viele Behörden verteilt. Die Abstimmung von Maßnahmen wird dadurch sehr arbeitsintensiv. Eine Bündelung

aller naturschutzrelevanten Aufgaben bei den jeweiligen Naturschutzbehörden erscheint fachlich und ökonomisch geboten. Bei Landkreisen, kreisfreien Städten mit Ausnahme der Städte mit Sonderstatus soll in den Naturschutzbehörden auch die Zuständigkeit für Landschaftspflege und möglichst die Naturparke gebündelt werden. Dazu zählen auch die Naturschutzgebietspflege und das Management. Die jeweils eingesetzten Personal- und Finanzmittel sind zusammen zu führen.

5. Die Verwaltungen der Großschutzgebiete wie Nationalpark und Biosphärenreservaten sind in Fach- und Dienstaufsicht der obersten Naturschutzfachbehörde zu unterstellen.
6. Die Ausweisung von großen Schutzgebieten bleibt wie bisher bei der Oberen Naturschutzbehörde.
7. Ausbildung/Studium/Weiterbildung sind die Grundlagen der Personalentwicklung. Die Ausbildungsstätten müssen in die Lage versetzt werden eine bedarfsgerechte Bildung für den praktischen Naturschutz sicher zu stellen. Freiwerdende Stellen in der Naturschutzakademie Hessen als zentrale hessische Institution für Fortbildung und Qualifizierung sind unverzüglich mit Fachpersonal zu besetzen und auszubauen.
8. Die Aufgabenverteilung innerhalb der Ministerien ist sachorientiert vorzunehmen. Die Abstimmung zwischen den Ressorts ist konstruktiv zu gestalten. Das Umweltressort muss wesentlich mehr Finanzmittel als bisher erhalten, sonst kann es seinen Aufgaben (Beauftragung von Externen) nicht gerecht werden.
9. Das Thema Naturschutz und Landschaftspflege muss auf ein von politischen Mehrheiten unabhängiges System gestellt werden. Dazu ist eine vom Landeshaushalt unabhängige Finanzierungsquelle vorzusehen. Der Naturschutzcent ist einzuführen.
10. Mit dem Ziel einer besseren Verknüpfung von Naturschutzzielen mit der Praxis in der Landwirtschaft ist für die Landwirtschaftsbehörden eine hessenweite Struktur zum Austausch aktueller Fragestellungen einzurichten und vom Land zu koordinieren.
11. Die Organisation des AK UNB, initiiert und organisiert von der HVNL soll vom Ministerium durch die Übernahme von Organisationsaufgaben unterstützt werden.
12. Es ist eine flächendeckende, konstruktive Fachaufsicht zur Unterstützung der Aufgabenwahrnehmung der unteren Naturschutzbehörden zu etablieren.
13. Die Einstellung von Finanzmitteln für das Thema Landschaftsplanung ab 2019 um Landschaftsplanung auf kommunaler und regionaler Ebene wieder zu aktivieren.
14. Insbesondere kleine Kommunen können die Anforderungen im Naturschutz durch eigenes Personal nicht mehr erfüllen. Durch die Bereitstellung auskömmlicher Beratungsleistungen müssen Kommunen befähigt werden, den aktuellen und künftigen Aufgaben gerecht zu werden und flexibel und vorausschauend zu handeln.
15. Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erarbeitung aktueller Landschaftspläne und der Gründung von Landschaftspflegeverbänden.

**Gerne stehen wir für einen konstruktiven Austausch zur Verfügung.**

Frankfurt im Juni 2018

Vorstand der Hessischen Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege